



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/03489/2018

Hamburg, den 7. Dezember 2018

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
07.06.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

710-051
985 in der Gemarkung: Eißendorf

Errichtung eines Einfamilienhauses

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen der Bäume:
1 Birke, mehrstämmig mit Stammdurchmessern von 26 und 23 cm (Baum Nr. 15)
1 Waldkiefer mit einem Stammdurchmesser von 46 cm (Baum Nr. 16)
1 Sandbirke mit einem Stammdurchmesser von 37 cm (Baum Nr. 17)
2. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für Schnittmaßnahmen an folgenden Bäumen:
1 Waldkiefer mit einem Stammdurchmesser von 56 cm (Baum Nr. 5): Kronenpflege
1 Traubeneiche mit einem Stammdurchmesser von 52 cm (Baum Nr. 9): Kronenpflege und Einkürzung eines einzelnen Astes
1 Stieleiche mit einem Stammdurchmesser von 62 cm (Baum Nr. 12): Kronenpflege mit Einkürzung eines einzelnen Astes
1 Stieleiche mit einem Stammdurchmesser von 58 cm (Baum Nr. 14): Kronenpflege
3. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Eingreifen in die Schutzräume (Kronentraufe plus 1,50 m) folgender Bäume:
1 Traubeneiche mit einem Stammdurchmesser von 52 cm (Baum Nr. 9): Wurzelschnitt bei Herstellung der Baugrube
1 Stieleiche mit einem Stammdurchmesser von 62 cm (Baum Nr. 12) : Wurzelschnitt bei Herstellung der Baugrube

Begründung

Die Bäume stehen im östlichen Baufeld und müssen baubedingt gefällt werden.

Die Schnittmaßnahmen sind für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit notwendig. Die Entnahme jeweils eines Astes an den Bäumen Nr. 9 und 12 sind zur Herstellung des lichten Raumes zum Neubau hin notwendig.

Die Schnittmaßnahmen an den Wurzeln der Bäume Nr. 9 und 12 sind für die Herstellung der Baugrube notwendig.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Harburg

mit den Festsetzungen: W 1 o

Baupolzeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Verordnung zum Schutz
von Landschaftsteilen

Vahrendorf Forst (Haake), Heimfeld, Eißendorf und Marmstorf

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

5 / 3	Grundriss / Erdgeschoss
5 / 4	Grundriss / 1. Dachgeschoss
5 / 14	Nord / Westansicht
5 / 15	Schnitte Längs und Querschnitt
5 / 17	Süd- / Ostansicht
5 / 24	Baumbestand 30.10.2018
5 / 25	geänderter Lage- und Höhenplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss